

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 für das Baugebiet "Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße" in Koblenz-Arenberg (Änderung Nr. 1)

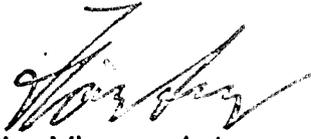
- - - - -

Nachdem zur Bebauung des Grundstückes Gemarkung Arenberg, Flur 2, Nr. 295/74 ein konkretes Bauprojekt vorliegt, hat sich gezeigt, daß es im Interesse einer besseren städtebaulichen Gestaltung erforderlich ist, die Gebäudehöhen zwischen dem im Bebauungsplan festgesetzten Hauptbaukörper und dem Seitentrakt etwas stärker zu differenzieren. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan soll deshalb unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzung dahingehend geändert werden, daß die im Bebauungsplan festgesetzte zweigeschossige Bebauung des Seitentraktes um ein Geschöß reduziert und dafür der Hauptkörper von drei auf vier Geschosse erhöht wird.

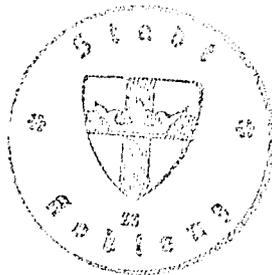
Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten werden hierdurch nicht verändert.

Koblenz, den 09.06.1976

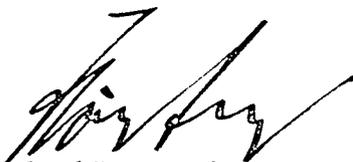
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister